

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach

**Sitzungstermin:** 16.06.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:05 Uhr  
**Ort, Raum:** Kerschenbach, im Gemeindehaus

### **ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

#### **Vorsitz**

Herr Walter Schneider Ortsbürgermeister

---

#### **Mitglieder**

Herr Marco Diederichs

---

Herr Nikolaus Diederichs 2. Beigeordneter

---

Herr Wolfgang Keller 1. Beigeordneter

---

Frau Petra Schneider

---

Herr Frank Wald

---

Herr Helmut Zapp

---

#### **Verwaltung**

Frau Petra Sonntag

---

Frau Irmgard Zapp Protokollführerin

---

#### **Fehlende Personen:**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kerschenbach waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Kerschenbach war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kerschenbach für das Jahr 2020 -  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-2870/20/20-180
4. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept  
Vorlage: 2-2154/19/20-177
5. Ausbau K64  
Vorlage: 2-2345/20/20-186
6. Anlegung eines Wasserspiel- und Erlebnisplatzes am Kerschenbach  
Vorlage: 2-2273/20/20-183
7. Vergabe der Winterdienstarbeiten in der Ortsgemeinde Kerschenbach  
Vorlage: 2-2340/20/20-184
8. Vergabe Grabanfertigung Erdbestattung  
Vorlage: 2-2369/20/20-189
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Personalangelegenheiten  
Antrag auf Erhöhung einer Maschinenpauschale  
Vorlage: 1-2940/20/20-185
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Ortsbürgermeister Schneider beantragt die Absetzung von TOP 5 und Vertagung zur nächsten Sitzung, da die Sachverhaltsdarstellung sich ändert.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift liegt dem Rat noch nicht vor.

### TOP 2: Einwohnerfragen

#### Sachverhalt:

Es wurden keine Fragen gestellt.

### TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kerschenbach für das Jahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-2870/20/20-180

#### Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 13.03.2020 zugeleitet.

In der Zeit vom 14.03.2020 bis zum 27.03.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 609.000 € und Aufwendungen in Höhe von 394.850 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 214.150 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 226.250 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 8.300 € und die Auszahlungen 96.800 €, sodass ein negativer Saldo von 88.500 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt minus 137.750 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Änderungen:

- Ansatz für Bodenbelag Gymnastikraum wird erhöht auf 12.000 €
- Zahlung Breitbandausbau – nur vorläufige Abschlagszahlungen leisten. Die Schlusszahlung erfolgt erst nach Beseitigung der vorhandenen Mängel.
- Ergänzung Zuananlage Spielplatz am Gemeindehaus 2.500,00 €- Investition

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

**Sachverhalt:**

Hochwasserereignisse können ungeahnte Ausmaße – insbesondere bei örtlich auftretenden Starkregenereignissen – annehmen. Vor allem dort, wo keine Erfahrungen mit Hochwasser dieser Ausmaße vorliegen, sind alle überrascht. Aus diesem Grunde hat das Land Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Aufstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten aufgestellt. Ziel dieser Konzepte ist es, durch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen auftretende Schäden möglichst gering zu halten.

Hochwasser- und Starkregenereignisse kann man nicht verhindern, auch kann man Schäden durch diese Naturereignisse nicht gänzlich ausschließen bzw. verhindern. Durch gezielte Maßnahmen kann man aber mögliche Schäden reduzieren. Hochwasserschutz ist grundsätzlich Angelegenheit eines jeden Grundstückseigentümers, d.h., jeder Eigentümer hat sein Grundstück mit seinen eigenen Mitteln vor möglichen Hochwassergefahren und –schäden zu schützen.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet über das Umweltministerium sowie das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz Unterstützung und Hilfe bei der Aufstellung von sog. „Hochwasserschutzkonzepten“ an. Diese Hochwasserschutzkonzepte werden in Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde und den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgestellt. Zusammen mit einem Ingenieurbüro werden Maßnahmen und Anregungen erarbeitet, wie und mit welchen Mitteln bzw. Maßnahmen aktiv Hochwasserschutz betrieben werden kann.

Das Hochwasserschutzkonzept wird vom Land mit 90 % gefördert. Den Eigenanteil von 10 % der Kosten trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein. Die aus dem Konzept resultierenden kommunalen Baumaßnahmen werden nur noch mit maximal 60 % gefördert. Eigentümer von Privatgrundstücken erhalten keine Förderung.

Zusammengefasst werden die Hochwasserschutzkonzepte in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde sowie vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt die Aufstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für alle Orte, unabhängig von der Gefährdungslage.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Da die Kosten für die Aufstellung des Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu 90 % vom Land und zu 10 % von der Verbandsgemeinde getragen werden, hat dieses keine Auswirkungen auf den Haushalt der Ortsgemeinde.

**Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach beschließt die Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes. Gleichzeitig erklärt sich die Ortsgemeinde grundsätzlich mit der Umsetzung der aus dem Konzept erwachsenden Maßnahmen und der damit verbundenen Finanzierung der in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Maßnahmen einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

**TOP 5:       Ausbau K64**  
**Vorlage: 2-2345/20/20-186**

## **Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Die rechtlichen Vorgaben zu Ausschließungsgründen sind zu beachten: Diesbezüglich wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

## **Sachverhalt:**

In der Ortsgemeinde Kerschenbach soll die Ortsdurchfahrt K 64 (Ormonter Straße und Stadtkyller Straße) ausgebaut werden. In diesem Rahmen ist auch die Erneuerung bzw. Erweiterung der Gehweganlage vorgesehen. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 den Beschluss gefasst, dass der Ausbau nach der Alternative C durchgeführt werden soll. Die Alternative C lautet: „Der Ortsgemeinderat beschließt, die vorhandene Gehweganlage zu sanieren. Darüber hinaus wird die in der Sitzung am 20.02.2019 vorgestellte Gehwegplanung des LBM in vollem Umfang anerkannt und die Gehweganlage gemäß der vorgestellten Planung hergestellt. Es wird beschlossen, dass sämtliche Kosten die beim Ausbau der K 64 durch den Neubau, die Wiederherstellung und/ oder eine notwendige Anpassung des Gehweges entstehen, ausschließlich von der Ortsgemeinde Kerschenbach übernommen werden.“

Darüber hinaus beschloss die Ortsgemeinde weiterhin, dass die Maßnahme in enger Abstimmung und unter Mitsprache der Ortsgemeinde durchgeführt wird.

Der aktuelle Stand der Planung wurde dem Ortsgemeinderat vom Landesbetrieb Mobilität (**LBM**) am 29.01.2020 vor Ort vorgestellt. Im Bereich zwischen den Flurstücksnummern 50/1 und 77 (Stadtkyller Straße 10) ist bereits ein Gehweg vorhanden, der nach Sachstand der Verwaltung vor 19 Jahren hergestellt wurde und noch voll intakt ist. Bei der nicht öffentlichen Vorstellung der Planung zum Ausbau durch den LBM am 29.01.2020 in Kerschenbach wurde die Erneuerung auch dieses Gehwegstückes thematisiert. Von Seiten des LBM ist die Erneuerung in deren Planung vorgesehen, weil nach dessen Ansicht der Ausbau der K 64 einfacher vonstattengehen könnte, wenn der Gehweg entfernt und nach Erneuerung der K 64 wiederhergestellt wird. Nach Aussage des anwesenden Vertreters der Kreisverwaltung Vulkaneifel würde sich der Kreis als Straßenbaulastträger für die K 64 an den Kosten zur Erneuerung des Gehweges (Straßenbaulastträger Ortsgemeinde Kerschenbach) nicht beteiligen. Da die Lebensdauer des Gehweges an dieser Stelle noch nicht abgelaufen und der Gehweg noch intakt ist, ist der Aufwand hierfür aus Sicht der Verwaltung nicht beitragsfähig- kann also nicht über den Ausbaubeitrag abgerechnet werden. Da die Erneuerung des Gehweges nach jetzigem Sachstand auch nicht zwingend erforderlich ist, würden bei dieser Vorgehensweise die Kosten für dieses Gehwegstück alleine auf die Ortsgemeinde entfallen. Grundsätzlich wäre dies nach Aussage von Herrn Ortsbürgermeister Schneider aufgrund der guten Haushaltslage der Ortsgemeinde Kerschenbach möglich. Die Verwaltung wurde beauftragt mit der Kommunalaufsicht zu klären, ob diese Vorgehensweise von der Kommunalaufsicht mitgetragen wird. Mit Stellungnahme vom

16.04.2020 erklärte die Kommunalaufsicht, dass es keine Veranlassung der Ortsgemeinde gäbe, diese Kosten auf eigene Rechnung und vollständig zu tragen. „Sollte der LBM für diesen Gehwegteil die Notwendigkeit zur Erneuerung zum Zwecke der einfacheren Abwicklung des Ausbaus der K 64 erkennen, kann dies nur zu Lasten der im Zusammenhang mit diesem Ausbau stehenden Kosten abgebildet werden und gerade nicht auf Kosten der Ortsgemeinde“, so die Kommunalaufsichtsbehörde.

Der Gehweg wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde persönlich in Augenschein genommen und als insgesamt noch in gutem Zustand befunden. Dies untermauert die Ansicht der Verwaltung, dass der Aufwand für das in Rede stehende intakte Gehwegstück nicht über den Straßenausbaubeitrag finanziert werden kann.

Der Ortsgemeinderat hat folgende Entscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich des intakten Gehwegstückes:

- die Kosten unter Bezug auf die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde nicht zu tragen ODER
- die Kosten entgegen der Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde aufgrund ihrer guten Haushaltslage zu tragen. Hierbei muss die gesicherte Finanzierung mit konkreten Zahlen aus dem Haushalt belegt werden.

Entscheidet sich die Ortsgemeinde gegen die Kostentragung steht im Raum, ob das in Rede stehende Gehwegstück nicht erneuert oder die Ortsgemeinde mit den zuständigen Mitarbeitern der Kreisverwaltung und des LBM Kontakt aufnimmt mit dem Ziel, dass die Kosten von deren Seite getragen werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach beschließt folgende Änderung seines am 03.07.2019 gefassten Beschlusses:

Die Ortsgemeinde übernimmt unter Bezug auf die Stellungnahme der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vom 16.04.2020 keine Kosten für die Erneuerung des intakten Gehwegstücks zwischen den Flurstücksnummern 50/1 und 77 in der Stadtkyller Straße.

Sollte der LBM oder der Kreis Vulkaneifel als Straßenbaulastträger die Gehweganlage im Rahmen der Baumaßnahme entfernen, übernimmt die Ortsgemeinde Kerschenbach dementsprechend auch keine Kosten für dessen Wiederherstellung.

**Abstimmungsergebnis:** Beschlussfassung vertagt

#### **TOP 6: Anlegung eines Wasserspiel- und Erlebnisplatzes am Kerschenbach Vorlage: 2-2273/20/20-183**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Anlegung von Wanderrouten u.a. in und um die Gemeinde Kerschenbach, in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Nordeifel, soll ein Wassererlebnisplatz/Wasserspielplatz mit Wanderer-Schutzhütte am Zusammenfluss des „Kalkerbaches“ und des „Dürrbaches“ zum „Kerschenbach“ angelegt werden.

Mit der fachlichen Planung und Stellung des Wasserrechtlichen Genehmigungsantrages wurde im November 2019 die VG Gerolstein, Fachbereich 2, Herr Mathar, beauftragt. Auf die, der Gemeinde vorliegende, abgestimmte Planung wird verwiesen.

Die Wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltung Vulkaneifel wurde am 16.01.2020 erteilt.

Zur Umsetzung sind Tiefbauarbeiten / Erdarbeiten im Umfang von etwa 5.000 € erforderlich um Geländemodellierungen und die Schaffung einer Zufahrt zum Bach für das Tragkraftspritzenfahrzeug der FFW Kerschenbach herzustellen.

Im Weiteren sind eine, noch im Detail zu planende, kleine Wanderer- Schutzhütte und eine Sitzgruppe aufzubauen und zu installieren. Hierfür sind Fördermittel aus dem Topf des Naturpark- Nordeifel für 2020 beantragt.

Die Umsetzung soll in 2020 erfolgen. Die Haushaltsmittel stehen der Gemeinde zur Verfügung.

Die Gesamtumsetzung soll federführend durch den Ortsbürgermeister unter fachlicher Beratung und Mithilfe des Fachbereichs 2 der Verwaltung erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis, stimmt der Umsetzung der Maßnahme zu und bemächtigt den Ortsbürgermeister, die erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Gestalterische Details, z. B. bezüglich der Wanderer-Schutzhütte und der Sitzgruppe, stimmt der Ortsbürgermeister erforderlichenfalls jeweils mit seinem Rat ab.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

### **TOP 7: Vergabe der Winterdienstarbeiten in der Ortsgemeinde Kerschenbach Vorlage: 2-2340/20/20-184**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Kündigungsschreiben des Herrn Heinz Thur. Herr Thur kündigte fristgerecht den Winterdienstvertrag mit der Ortsgemeinde Kerschenbach zum Ende der Wintersaison 2019/2020.

Damit der Winterdienst für die Periode 2020/2021 sichergestellt werden kann, schlägt der Ortsbürgermeister vor, diesbezügliche Angebote einzuholen und sodann an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister zum Abschluss eines Werkvertrages zur Durchführung der Winterdienstarbeiten für die Winterdienstperiode 2020/2021 mit dem wirtschaftlichsten Bieter auf Grundlage einer Anfrage bei mehreren Anbietern.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

**TOP 8: Vergabe Grabanfertigung Erdbestattung**  
**Vorlage: 2-2369/20/20-189**

**Sachverhalt:**

Ortsbürgermeister Walter Schneider informiert den Ortsgemeinderat über das Kündigungsschreiben von HT Friedhofdienst, Herrn Anton Mayer. Herr Mayer kündigte fristgerecht den Vertrag mit der Ortsgemeinde Kerschenbach zum 30.09.2020.

Der HT Friedhofdienst ist für die Grabanfertigung bei Erdbestattungen zuständig. Damit die Grabanfertigung bei Erdbestattungen weiterhin sichergestellt werden kann, hat der Vorsitzende bereits Kontakt mit einem Nachfolger aufgenommen:

David Stollenwerk Garten- und Landschaftsbau  
Am Backofen 19  
53945 Blankenheim

Herr Stollenwerk hat bereits sein Interesse an den Arbeiten bekundet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Herr Stollenwerk berechnet für die Arbeiten pro Erdbestattung 450,00 € netto (zzgl. aktuell 85,50 € MwSt.). Laut Herr Stollenwerk können je nach Leistungsumfang noch Aufschläge auf den o.g. Grundpreis erfolgen. Aus diesem Grund muss die Gebühr für die Grabanfertigung bei Erdbestattungen in der Haushaltssatzung für den Haushalt 2020 entsprechend angepasst werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister zum Abschluss des Vertrages mit David Stollenwerk ab dem 01.10.2020 für die Grabanfertigung bei Erdbestattungen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

**TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters**

**Sachverhalt:**

- Situation Corona-Virus – Allg. Verfügungen KVW - Anschaffung Desinfektionsständer
- Ausbau K 64 – Verschiebung Vorstellung durch LBM
- Wasserspielplatz– Genehmigung durch u. Wasserbehörde und weiteres Vorgehen
- Mülltonne Friedhof und Gemeindehaus - Zukünftige Entsorgung
- Notwendige Satzungsänderung Friedhof – Urnenbeilegung usw
- Fischereigenossenschaft – Übertragung der Verwaltung auf VG - Sachstand
- Wirtschaftswege Steinert und Lüchert – Unterhaltungsarbeiten 1.547 € und 208 € für Reparatur Bordstein
- Abrechnung Wegebau Backes: Entnahme vom Infrastrukturkonto und dem Konto der JG sowie den Rest aus Id. Mitteln des Jahres 2019  
Stand Kasse Wirtschaftswege nach Abrechnung Wirtschaftsweg Steinert = Restsumme für 2020 etwa 4.000 €

- Vorsorgliche Anmeldung Heckenpflege NP Nordeifel für 2020 wegen Zuschuss
- Verkehrssicherungspflicht – Totholzentfernung Ortsstraßen durch Gem. Arbeiter und Fachfirma
- Info Forstamt zu Sturmtief Sabine – Höhe der Zuwendungen- Poolbildung für Fichtenholz
- Problematik Grüngut ehemalige Sammelstelle: striktes Verbot von Gras / Rasenablagerungen
- Abnahme DSL Leitungen mit Westnetz – Mängel sind angemeldet, die geplante Sonderumlage der VG entfällt
- Landeszuweisung LBM: Zuschuss Bushaltestelle auf den Benden ist eingegangen – 2.050 €
- Straßenreinigung durch Firma Kohlhaas aus Swisttal am 7.12.19, Ostern durch Firma Bormann aus Prüm und an Pfingsten durch Firma Kohlhaas – Kosten jeweils bei Kohlhaas 470,05 €
- Sinkkastenreinigung durch Firma Folz – Kosten von 78 x 2,62 = 204,20 €
- Kosten Winterdienst 2019 / 20 = 2.454 € - Kündigung des Winterdienstes durch Firma Thur
- Kirmesbaum / Burgfeuer – Zukunft des Brauchtums in der OG, z.B: Mai und Kirmesbaum Kosten 2020 für Organisation des Burgfeuers - 205,26 € – was geschieht zukünftig?
- Baustellen der OG – Aufnahme in KIP System der VG Gerolstein
- Nettostromerlöse 2019 Windpark Obere Kyll – keine Nachzahlungen für 2019
- Kündigung Firma Mayer Badem – Graberstellung
- Unterhaltungsarbeiten Spielplatz, Anpflanzungen, Reparatur Kreisel, Kies Erneuerung in der Umrandung des Gemeindehauses. (Einbau Unkrautvlies und Wiederverwertung der alten Steine am Wasserspielplatz) sowie Auftragsvergabe Erweiterung der Zaunanlage am Spielplatz an Firma Ernst
- Pacht- Kaufinteressenbekundung der Rheinhessen Agrar GMBH an Ortsgemeinde
- Heizöl für Gemeindehaus 3922 ltr. / 0,54 plus MwSt. – 0,64 € / ltr.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

## TOP 10: Anfragen / Verschiedenes

### Sachverhalt:

- Mitteilung des Ortsbürgermeisters über den Stand der Chronik;
- Anlage RM bezüglich Nutzung Streuobstwiese Killerberg;
- Anfrage RM bezüglich Zuschuss an Jugendgruppe:  
Die Jugendgruppe soll einen Antrag an die Ortsgemeinde stellen auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 50 €/Person zur Durchführung eines Ausflugs.

Grundsätzlich sollen andere örtliche Vereine auf Antrag analog behandelt werden.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**Für die Richtigkeit:**

Datum: 17.07.2020



.....  
der,  
Vorsitzender)

.....  
(Irmgard Zapp,  
Protokollführerin)